



Medienmitteilung

Datum: 06.09.2017

Reale Progression wird weitgehend durch Steuerreformen ausgeglichen

Die reale Progression bei der direkten Bundessteuer ist in der Schweiz für eine Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in den letzten 20 Jahren infolge von Steuerreformen ausgeglichen oder sogar überkompensiert worden. Eine Mehrbelastung erfuhren vor allem Alleinstehende und Einverdiener-Ehepaare ohne Kinder. Das zeigt ein Bericht, den der Bundesrat an seiner Sitzung vom 6. September 2017 gutgeheissen hat.

Der Bericht untersuchte die Auswirkungen der realen Progression (siehe Kasten) für den Zeitraum von 1996 bis 2015. Es zeigt sich, dass in diesem Zeitraum die Belastung für die Mehrheit der Alleinstehenden und Einverdiener-Ehepaare ohne Kinder stieg. Besonders betroffen waren Haushalte mit Jahreseinkommen zwischen 100'000 und 300'000 Franken. Verschiedene Massnahmen haben dagegen Ehepaare mit Kindern und verheiratete Doppelverdiener bis in die oberen Einkommensbereiche entlastet. Die Kindergutschriften («Elterntarif»), der Verheiratetenabzug und die höheren Limiten beim Zweiverdienerabzug haben bei diesen Einkommensklassen die reale Progression ausgeglichen oder gar überkompensiert.

Reale versus kalte Progression

Reale Progression	Kalte Progression
Von realer Progression spricht man, wenn die Durchschnittssteuersätze aufgrund von realen Einkommenserhöhungen (Nominaleinkommen steigt stärker als das allgemeine Preisniveau) steigen.	Von kalter Progression spricht man, wenn die Durchschnittssteuersätze aufgrund von nominalen Einkommenserhöhungen (Nominaleinkommen steigt gleich stark oder weniger stark wie das allgemeine Preisniveau) steigen.
In beiden Fällen steigt aufgrund des progressiv ausgestalteten Tarifs der direkten Bundessteuer die Steuerbelastung. Seit 2011 wird die kalte Progression allerdings anhand der Entwicklung des Index für Konsumentenpreise jährlich korrigiert.	

Ausgleich für den Zeitraum 1996 bis 2015 würde 450 Millionen Franken kosten

Möchte die Politik die Mehrbelastung durch die reale Progression für die betroffenen Einkommensklassen ausgleichen, so wären die Einnahmen der direkten Bundessteuer im Jahr

2015 rund 450 Millionen Franken tiefer ausgefallen. Das entspricht 4,3% der Einnahmen aus der Einkommenssteuer bei der direkten Bundessteuer. Damit würde sich der Spielraum des Gesetzgebers bei der Gestaltung von künftigen Steuerreformen aber spürbar verringern.

Der Bericht des Bundesrates erfüllt das Postulat (14.4136) der FDP-Liberale Fraktion von 2014 und basiert auf zwei Studien: Eine Studie untersucht die theoretischen Grundlagen der realen Progression und die Möglichkeiten zu deren Beseitigung. Die zweite Untersuchung zeigt auf, welche Einkommensklassen seit 1996 durch die reale Progression stärker belastet und welche entlastet wurden.

Für Rückfragen:

Patrick Teuscher, Leiter Kommunikation
Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV
Tel. +41 58 464 90 00, media@estv.admin.ch

Verantwortliches Departement: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Folgende Beilagen finden Sie als Dateianhang dieser Mitteilung auf www.efd.admin.ch:

- Reale Progression. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 14.4136 der FDP-Liberale Fraktion vom 10. Dezember 2014.
- Studie Morger: Kalte und reale Progression über den Zeitraum 1996-2015.
- Studie Schwarz: Reale Progression: Definition, ökonomische Folgen und Möglichkeiten der Korrektur.